

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 11

Buchbesprechung: Bücher Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücher Rundschau

Ein Wendepunkt in der schweizerischen Politik.

Luc Monnier: *L'annexion de la Savoie à la France et la politique Suisse 1860.* Genève, A Jullien, Editeur, 1932.

Die schweizerische Außenpolitik von 1815 bis in die Gegenwart ist in ihren Hauptzügen durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses bestimmt. Die Schweiz wurde damals dem französischen Einfluß entzogen und zugleich durch Erweiterung ihres Gebietes in Stand gesetzt, einem neuen französischen Angriff zu widerstehen. Zum gleichen Zwecke wurde Nordsavoyen in die schweizerische Neutralität einbezogen. Mit Recht betrachtete daher der Bundesrat den Übergang Savoyens von Sardinien an Frankreich als eine Gefährdung Genfs — wie oft war doch schon diese Stadt von Savoyen und Frankreich überfallen worden — und der schweizerischen Unabhängigkeit und Neutralität, die als im Interesse Europas liegend von den Großmächten anerkannt worden war. Dem Abwehrkampf des Bundesrates und der gesamten Bevölkerung Genfs gegen die drohende Gefahr ist das Buch Monniers gewidmet. Dem Verfasser ist es, gestützt auf sorgfältiges Studium aller Dokumente, gelungen, ein genaues Bild der Vorgänge zu entwerfen. Er hat sich mit Erfolg bemüht, nicht an der Oberfläche zu verharren, sondern auch die Hintergründe des Geschehens aufzudecken. Da es uns hier nicht möglich ist, all den Wandlungen des Konfliktes zu folgen, sei hier nur das Wesentliche und gegenüber früheren Darstellungen Neue hervorgehoben, und hernach die ganze Savoyerfrage in größere Zusammenhänge gestellt.

Monnier versucht die Haltung des Bundesrates, vor allem die Politik Stämpflis zu rechtfertigen. Man hat bisher — zuletzt hat es noch Schneider im 6. Band des „Dierauer“ getan — die Schuld am Mißlingen der schweizerischen Pläne der Schroffen und gegenüber Frankreich allzu mißtrauischen und feindseligen Diplomatie des Bundesrates zugeschoben. Monnier weist nun aber nach, daß Napoleon III. auch ohne dies der Schweiz nicht entgegengekommen wäre und nur um England zu beschwichtigen dem schweizerischen Gesandten im Februar 1860 einige münd-

liche Versprechungen machen ließ. Nord-Savoyen verlangte in einer Petition, die von 12 000 Bürgern unterzeichnet war, den Anschluß an Genf. Dagegen sprach sich das übrige Savoyen, vor allem die Städte Chambéry und Annecy, kraftvoll gegen eine Zerstückelung des Landes aus und nötigte den Kaiser zum Bruch des der Schweiz gegebenen Versprechens. Zudem erhob sich auch in der Waadt und in Zürich Widerstand gegen die Vereinigung von Faucigny und Chablais mit Genf. Dadurch wurde eine energische Haltung gegenüber Frankreich, die nach Monnier einzig hätte Erfolg bringen können, verunmöglicht.

Man kann nun aber den Bundesrat von 1860 doch nicht von allen Fehlern freisprechen, wie dies der Verfasser tut. Der größte davon ist die schwankende Stellungnahme in der Frage der Abtretung Savoyens von Sardinien an Frankreich. Die Schweiz hatte kein unmittelbares Recht auf den Besitz Nord-Savoyens. Ihre Rechtsansprüche gingen nur soweit, daß das neutralisierte Gebiet nicht an Frankreich abgetreten werden durfte, weil dies dem Lausanner Vertrag von 1564 und dem Sinn und Geist der Wiener Kongreßbeschlüsse widersprach. Statt sich nun aber von Anbeginn an klar auf diesen Rechtsstandpunkt zu stellen, ließ sich der Bundesrat auf Verhandlungen mit Frankreich ein und forderte die Abtretung von Gebieten, die dieses noch gar nicht besaß und nicht besitzen durfte. Die Schweiz erweckte dadurch den Anschein, als ob sie sich einen Anteil an den französischen Gebietswerbungen sichern wolle, die französische Politik also unterstütze, nachdem sie schon 1859 die Fahrt französischer Truppen durch das neutralisierte Gebiet nicht verhindert hatte. Erst nach dem erfolglosen Ausgang der Verhandlungen mit Frankreich stellte sich die Schweiz auf Seite Englands, das von Anbeginn an der Abtretung Savoyens an Frankreich widerstrebt hatte.

Diesem Schwanken und diesem Frontwechsel kommt aber eine über die Savoyerfrage hinausgehende Bedeutung zu. Die konservativen Mächte hatten auf dem Wiener Kongreß die Schweiz gestärkt, aber sie hatten auch zugleich ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt und das

Land mit Servituten belastet. In Wien hatte man unter dem Eindruck der „einen und unteilbaren Helvetischen Republik“ geglaubt, daß in der Schweiz Radikalismus, Einheitsstaat und Anlehnung an Frankreich gleichbedeutend seien. Unser Land mußte daher 1847 und 1848 seinen bundesstaatlichen Neubau gegen den Willen der Mächte durchführen, die in der europäischen Politik das konservative Prinzip vertraten. 1815 wurde der Schweiz Neuenburg erneut zugewiesen, aber zugleich die Rechte des Königs von Preußen gewahrt. Erst kurz vor Ausbruch des Savoyerhandels war es dem Bundesrat gelungen, Neuenburg eindeutig zu einem schweizerischen Kanton zu machen. Die liberale Schweiz war also bis in diese Zeit genötigt gewesen, eine dynamische, gegen den Geist des Wiener Kongresses gerichtete Politik zu betreiben. Nun aber waren alle ihr 1815 auferlegten Beschränkungen beseitigt und die Schweiz wurde zu einer Verteidigerin des 1815 aufgerichteten konservativen Systems. Der Fehler des Bundesrates war es nun, die neue Linie der Außenpolitik nicht schon 1859 einzuschlagen und sich durch — versuchte — Teilnahme an der Annexion Savoyens mit der auf Veränderungen hinielenden Politik Napoleons zu solidarisieren. Erst im Laufe des Jahres 1860, als es schon zu spät war, erfolgte der Umschwung. Seitdem hat nun aber die Schweiz, europäisch betrachtet, stets eine konservative Außenpolitik verfolgt. Hartnäckig verteidigte sie die 1815 gewonnenen Rechte: 1860 die Unveräußerlichkeit und die Neutralisation Nord-Savoyens, 1914 und 1920 beim Eintritt in den Völkerbund ihre Neutralität und noch zur Stunde kämpft sie um die ihr 1815 und 1816 zuerkannten Freizonen. Daß dabei immer gegen Frankreich gefochten werden mußte, liegt in der Natur des Wiener Vertragswerkes, das die Schweiz gegen neue französische Einflüsse und Angriffe sichern wollte.

Außer den Gebietserwerbungen ist der Schweiz von den Früchten der Friedensschlüsse von 1815 nicht mehr viel geblieben. Die Neutralität und das Befehungsrecht von Nord-Savoyen wurde

1928 aufgegeben, die 1860 aufgerichtete „Große Zone“ unter Mißachtung des damals von der Bevölkerung klar ausgesprochenen Willens aufgehoben, der Wert der „Kleinen Zone“ und der Zone von Gex durch den Spruch des Haager Gerichts stark herabgesetzt und die Neutralität ist durch eine neue Vorherrschaft Frankreichs bedroht.

Das Jahr 1860 bedeutet aber auch einen Wendepunkt in der innern Politik der Schweiz. In der Person Jakob Stämpfli unterliegt der alte kämpferische Radikalismus, für den die Schweiz eine Mission zu erfüllen hatte: die Befreiung der Völker. Ihm stellt sich Alfred Escher entgegen und mit ihm eine neue Zeit, die vor allem Ruhe und Ordnung begehrt, um in ihrem Schutze die wirtschaftlichen Kräfte des Landes zur Entfaltung zu bringen. Gewiß, Escher ist nicht daran schuld, daß unsere Politik im Materialismus erstarrt ist, aber er bedeutet doch den Anfang einer Entwicklung, die zum Zerfall führen muß, wenn nicht bald ein neuer Frontwechsel durchgeführt wird.

Monnier schließt im Namen Genfs mit einem Dank an Jakob Stämpfli mit seinem „esprit perspicasse et vigilant, à son sentiment des responsabilités et surtout à son souci constant de la dignité nationale.“ Wir möchten hier nicht den liberalen Radikalismus heraufbeschwören, denn was einmal tot ist, kann nicht wieder lebendig gemacht werden. Aber wegen ihrer Tatkraft, ihrer Hingabe und ihres Opfermutes stehen uns die großen Radikalen aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts doch um vieles näher als die Parteigrößen der Gegenwart. Deshalb schließen wir uns der Huldigung an Jakob Stämpfli gerne an.

Wem die Unabhängigkeit der Schweiz nicht ganz gleichgültig ist, dem sei das Buch Monniers, das bei aller Wissenschaftlichkeit die nationale Einstellung des Verfassers nicht verleugnet, warm empfohlen. Auch derjenige, der gerne wissen möchte, wie eigentlich Außenpolitik gemacht wird, kommt auf seine Rechnung.

Werner Meyer.

Politik der Militärs.

Das uralte Widerspiel zwischen den Vertretern der militärischen Kriegskunst und der politischen Staatskunst ist eine Ausstrahlung der Dynamik der staatsbildenden und staatszerhaltenden Kräfte überhaupt und ist tief eingebettet insbesondere in den Stromkreis europäischer Geschichte und Kultur. In Preußen, in dem vornehmlich durch militärische Kraft zur europäischen Großmacht gewordenen Preußen haben die Könige, mehr als die Souveräne der übrigen deutschen Länder, auf die militärische Komponente der Staatsformung stets ein besonderes Gewicht gelegt und zu dessen Pflege im Laufe des 19. Jahrhunderts, auch als deutsche Kaiser, allmählich ein besonderes, den sonstigen verfassungsmäßigen Gewalten möglichst entzogenes Organ herausgebildet: das Militärlabinet. Die Bearbeitung der Personalien des Offizierkorps war seine vornehmste Aufgabe, somit die maßstäbliche Einwirkung auf die Schlagkraft der Armee; haben sich doch die Hohenzollernkönige das (wenn auch unverbürgte) Wort Friedrichs d. Gr. zu eigen gemacht: „Der Geist der preussischen Armee sitzt in ihren Offizieren.“

Darüber hinaus hat indes das Militärlabinet als nächstes beratendes Organ des Monarchen eine wichtige, wenn auch verborgene Rolle in der allgemeinen Politik gespielt, wie wir aus zahlreichen Memoiren von Militärs und Staatsmännern — mit Ausnahme der Militärlabinettschefs selbst, die sich in Schweigen hüllen — sowie aus den Stenographischen Berichten des Reichstags und des preussischen Abgeordnetenhauses wissen. Allein es fehlte uns bisher eine zusammenfassende Verwertung all dieses weit verstreuten Materials nach entwicklungsgeschichtlichen und staatsrechtlichen Gesichtspunkten; und es fehlte uns vor allem die Voraussetzung zur Beurteilung dieser Teilbeobachtungen eine auf den archivalischen Quellen aufgebaute Darstellung der Einrichtung als solcher, im Rahmen der übrigen preussisch-deutschen Behördenorganisation. Diese doppelte Lücke ist jetzt geschlossen durch das bei E. S. Mittler in Berlin erschienene Buch (304 Seiten) des Kölner Privatdozenten Dr. **Rudolf Schmidt-Budeburg: Das Militärlabinet der preussischen Könige und deutschen Kaiser, seine geschichtliche Ent-**

wicklung und staatsrechtliche Stellung 1787—1918. Dank historischer Erfahrungsfähigkeit des Verfassers, der im Weltkrieg einfacher Reserveoffizier war, ist der Ertrag dieser Arbeit offensichtlich mehr gesteigert worden als es etwa durch eine noch so große, nur subjektive Vertrautheit mit dem „Geist“ jenes Organismus möglich gewesen wäre, die gewöhnlich des unerläßlichen Abstands vom Forschungsobjekt entbehrt und sich auch bei diesem Thema wohl nicht leicht mit den sonstigen geschichtswissenschaftlichen Vorbedingungen in einer Person vereinigt fände. Die allseitige Durchdenkung und Durcharbeitung der Aufgabe brachte es auch mit sich, daß neben dem Militärlabinet noch das Marine- und das Zivilkabinet, der Generalstab und die politische Reichsleitung miteinbezogen wurden. Stellenweise ist hier der Verfasser sogar zu weit gegangen, die klaren Entwicklungslinien des Militärlabinetts selbst erscheinen z. B. für die Zeit des Weltkrieges verwischt und hätten überhaupt prägnanter herausgearbeitet werden sollen. In dieser Hinsicht wäre ein Vergleich mit den entsprechenden, von Preußen wesentlich abweichenden Verhältnissen etwa in Bayern förderlich gewesen. Auch die Art der Periodisierung des Stoffes kann kaum als charakterisierend genug bezeichnet werden, eine einfache Einteilung nach den jeweiligen Monarchen oder allenfalls nach den Militärlabinettschefs hätte wohl auch der inneren Haltung des Werkes besser entsprochen. Derlei kleinere Schwächen tun aber dem Gesamtwert dieser bedeutsamen Neuerscheinung nicht viel Abbruch. Auf lange hinaus dürfte das ungemein fleißig und mit hoher historischer Objektivität gearbeitete, jedem Leser verständliche Buch das Standardwerk bleiben über die Geschichte des preussischen Militärlabinetts als Behörde und über sein Verhältnis zu Verfassung und Volk. Und zugleich liefert es einen fesselnden Beitrag zur Antwort auf die jüngst durch v. Volkmann-Leander aufgeworfene Frage: Soldaten oder Militärs? Zumal da heute in Deutschland wie anderwärts Politik von Generälen wieder sehr aktuell geworden ist.

P o t s d a m.

K a r l D e m e t e r.

Praxis und Theorie des Ständestaates.

Man spricht heute viel vom Ständestaat. Wenige aber wissen, worum es geht. Die „Schweizer Monatshefte“ haben sich längst darum bemüht, ihrem Leserkreise ein genaueres Bild dieser zu erneuter Bedeutung gelangten Staatsform zu vermitteln. Wer den Dingen auf den Grund gehen will, kommt aber mit der Lektüre einiger orientierender Aufsätze kaum aus, und so rechtfertigt sich wohl ein Hinweis auf einige neuerschienene Arbeiten, die tiefer schürfen.

Von der *Praxis* des Ständestaates, insbesondere vom Aufbau der berufsständischen Ordnung in Italien handelt eine Arbeit von **Werner Niederer, Der Ständestaat des Faschismus. VIII + 191 Seiten. Verlag: Duncker & Humboldt, München und Leipzig, 1932.**

Ein Untertitel, „Der italienische Berufsverein und seine rechtliche Struktur“, bezeichnet den Gegenstand dieser Untersuchung genauer. Von Mussolini, von der Diktatur, vom faschistischen Partei- und Staatsapparat, kurz von all den Dingen, die in der mächtig anschwellenden Literatur über den Faschismus meist im Vordergrund stehen, spricht der Verfasser nur dort, wo ihm dies zum Verständnis der berufsständischen Organisation des Faschismus notwendig erscheint. Die Untersuchung gilt somit gerade jenem Teilstück der faschistischen Ordnung, das zur Zeit am stärksten interessiert: dem Versuche einer Eingliederung der entfesselten Wirtschaft unter die Belange der Nation.

Die Betrachtung der berufsständischen Ordnung des Faschismus geht meist von ökonomischen Überlegungen aus. Niederer tritt von der staatsrechtlichen Seite an das Problem heran. Diese Methode erschließt neue Gesichtspunkte. Voran wird festgestellt, daß der Faschismus sich von den überlieferten Begriffen der herrschenden liberalen Staatsrechtslehre aus überhaupt nicht erfassen läßt. Der Verfasser unternimmt es daher in einem ersten einleitenden Teile, „Staatsbegriff und Staatsstruktur“, den Faschismus in den weitem Zusammenhang der „national-faschistisch-ständisch-völkischen Bewegung“ einzureihen und seine Staatsauffassung jener des individualistischen Rationalismus, vor allem der liberal-demokratischen Staatsauffassung gegenüberzustellen.

Ein zweiter, allgemeiner Teil handelt

von der berufsständischen Gesamtorganisation, von ihrer geschichtlichen und rechtlichen Entwicklung seit 1900, vom Verhältnis der anerkannten öffentlich-rechtlichen Berufsvereine zu den freien privatrechtlichen Berufsverbänden, vom hierarchischen Aufbau der berufsständischen Ordnung und ihrer Einordnung in den faschistischen Staat. Wertvoll an dieser Darstellung ist vor allem, daß der Verfasser sich nicht darauf beschränkt, die neue Ordnung auf Grund der Gesetzestexte darzustellen, sondern ihr auch stets die abweichende, den Bedürfnissen der Wirklichkeit entsprechende Entwicklung durch Praxis und Gewohnheit gegenüberstellt.

Der dritte, besondere Teil ist der rechtlichen Struktur des italienischen Berufsvereinsrechtes gewidmet. Er ist vornehmlich für den Juristen bestimmt und handelt von der rechtlichen Entstehung, Ausdehnung, Organisation und Auflösung des öffentlich-rechtlich organisierten Berufsvereins. Ein Anhang dazu enthält die einschlägigen Gesetzesbestimmungen und Verordnungen, die wichtigeren vollständig, nebensächlichere auszugsweise, alle in der deutschen Übertragung des Verfassers.

Das Buch ist als Doktorarbeit an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich entstanden. Es verdient aber nicht nur die Beachtung der Fachgenossen. Das kommt schon in dem Umstande zum Ausdruck, daß ein angesehenes Verlag sich für diese Arbeit einsetzt. Vor allem die beiden ersten Teile des Buches über Staatsbegriff, Staatsstruktur und die berufsständische Gesamtorganisation des Faschismus werden von jedem Gebildeten, der sich um die brennenden Fragen des staatlichen Aufbaues interessiert, leicht und mit Gewinn gelesen werden. Daß der Verfasser, unbeschadet des wissenschaftlichen Wertes seiner Arbeit, den Zusammenhang mit den dringlichsten Problemen der Gegenwart gefunden hat, zeichnet ihn besonders aus.

Der *Theorie* des modernen Ständestaates im allgemeinen und nicht nur seiner faschistischen Erscheinungsform gilt das Buch von **Walter Heinrich, Das Ständewesen, mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaft. XII + 292 Seiten. Verlag G. Fischer, Jena, 1932.**

Die Lehre vom Ständestaat hat innerhalb der gegenwärtigen deutschen Staatswissenschaft ihre stärkste Stütze in der sogenannten universalistischen Schule, begründet durch den Philosophen und Ökonomen Othmar Spann. Von der Wirtschaft her ist dieser Schule immer wieder entgegengehalten worden, sie sei über allgemeine philosophische Erörterungen nicht herausgekommen und habe keine praktisch brauchbaren Vorschläge für die Neugestaltung der Wirtschaft entwickelt. Walter Heinrich, Privatdozent an der Universität Wien, einer der eifrigsten Anhänger Spanns, versucht nun mit Erfolg diesem bisher berechtigten Einwande zu entgegnen, indem er die praktischen Folgerungen aus der Lehre seines Meisters zieht und darlegt, wie das Verhältnis von Staat und Wirtschaft, insbesondere aber die ständische Organisation der Wirtschaft zu erfolgen hat. Wohl gibt er keine fertigen Rezepte. Er weist lediglich Wege, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen beschritten werden können. Mehr ist ja auch nicht möglich, da jede Organisation der Wirtschaft, auch die berufsständische, sich stets wandelnden und örtlich verschiedenen Bedingungen anzupassen hat.

Heinrichs Buch handelt nicht allein von der Wirtschaft. Es weist ihr den Platz in der ganzen gesellschaftlichen Ordnung. Der Verfasser zieht den ganzen Bau der Gesellschaft in einer knappen Einführung in die gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen in seine Betrachtung. Das verleiht diesem Buche seinen besonderen Wert. Die ersten drei Abschnitte handeln von dem Gegensatz zwischen individualistischer und universalistischer Gesellschaftsauffassung und der Klärung der daraus entspringenden Begriffe, vor allem vom Staate und den einzelnen Ständen, Kirche, Kunst, Wissenschaft, Erziehungswesen, Heerwesen, Rechtswesen, der Wirtschaft und ihren wechselseitigen Beziehungen und art-eigenen Aufgaben. Die Gesellschaft erscheint nicht als eine zufällige Verbindung Einzelner, sondern als eine Vielheit von Lebens- und Gemeinschaftskreisen, von Beziehungen zwischen Gliedern und Ganzheiten, denen ganz besondere Berrichtungen zukommen. Stand bedeutet daher Lebensgemeinschaft und Leistungsgemeinschaft.

Dieser Grundlegung folgt in einem 4. und 5. Abschnitt eine eingehende Un-

tersuchung des Verhältnisses der Wirtschaft zum Staat. „Welche Möglichkeiten gibt es, das heute gestörte Gefüge zwischen Staat und Wirtschaft wieder herzustellen?“ (S. 96). Die Antwort lautet: Anerkennung der Wirtschaft als Lebenskreis mit bestimmten Zielen und eigener Organisation, also Selbstverwaltung der Wirtschaft auf ständisch-körperschaftlicher Grundlage, jedoch unter unbedingter Oberleitung durch den Staat als Hüter der ganzen ständischen Ordnung. Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhange, daß Heinrich dem weit verbreiteten Irrtum, die Berufsstände seien die Träger des Staates, entschieden entgegnet. Die Berufsstände sind lediglich die Träger der wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Sie können zu staatlichen und kulturellen Berrichtungen mit herangezogen werden, doch kommt ihnen als Vertreter des gesellschaftlichen Teilganzes „Wirtschaft“ nicht die Rolle des „staatstragenden Standes“ zu.

Die folgenden, weitaus umfangreichsten Abschnitte handeln von den Haupt-erfordernissen einer berufsständischen Ordnung, von der inneren Organisation der einzelnen Berufsstände, von den verschiedenen Zuständigkeiten, von der Überkreuzung und Verschachtelung der verschiedenen wirtschaftlichen Interessensstandpunkte, vom Verhältnis der Unternehmer- und Arbeitersektionen, von den Aufgaben und der verfassungsrechtlichen Stellung einer wirtschaftlichen Ständehauser, den Aufgaben der Spitzen-(Branchen-)verbände, von der Stellung der Betriebs-(Werk-)gemeinschaft in der berufsständischen Ordnung und von den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen einer solchen Organisation (Initiative, Krisenverhütung, Selbstversorgung, Obereigentum etc.). Die Fülle der aufgeworfenen Probleme ist so groß, daß hier eine Stellungnahme zu einzelnen Punkten unterbleiben und die bloße Aufzählung der allerwichtigsten genügen muß. Die Betrachtungsweise Heinrichs ist keineswegs eine rein theoretische. Er versucht, auf den Gegebenheiten der gegenwärtigen Wirtschaft aufzubauen. Er schildert eingehend die bereits bestehenden Wirtschaftsverbände in Deutschland und setzt sich mit dem „vorläufigen deutschen Reichswirtschaftsrat“ und dem französischen „Conseil national économique“ auseinander, in denen er jedoch nur ganz bescheidene Ansätze zu

einer echten berufsständischen Organisation erblickt, wobei er die Unzulänglichkeit dieser Institutionen aus ihrer Unvollkommenheit herleitet. Selbstverständlich fehlt auch eine Darstellung des im Jahre 1930 geschaffenen italienischen „Nationalrates der Korporationen“ nicht, der den theoretischen Anforderungen des Verfassers wohl am nächsten kommt.

Ein Buch, das wie das vorliegende eine Fülle von brennenden Fragen aufweist, wird natürlich auch bei grundsätzlichen Anhängern des Ständestaates in manchen Punkten Widersprüche wecken. Raumangel zwingt uns, an dieser Stelle auf eingehende Auseinandersetzungen zu verzichten, da dies nur in Form einer umfassenderen Studie möglich wäre. Raum zu bestreiten dagegen scheint uns, daß die Arbeit Heinrichs gerade wegen ihrer Umfassendheit heute das am besten unterrichtende Werk in deutscher Sprache über den zeitgenössischen Ständestaat und die Frage der berufsständischen Organisation der Wirtschaft darstellt.

In diesem Zusammenhange sei sodann noch auf zwei Schriften verwiesen, die wenig und nur nebenbei vom Ständestaate reden, aber Dinge betreffen, die für den Ständestaat von höchster Bedeutung sind:

Ernst Kriedt, Das Naturrecht der Körperschaften auf Erziehung und Bildung. IV + 90 Seiten. Widerstands-Verlag, Berlin, 1930;

Hans Ritschl, Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft. VIII + 182 Seiten. Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen, 1931.

Ernst Kriedts Naturrecht der Körperschaften auf Erziehung und Bildung stellt einen Ausschnitt aus der Ständelehre dar. Gegenstand seiner Untersuchung bildet das Verhältnis von Volk, Familie, Staat und Kirche und ihren natürlichen Anteil an Erziehung und Bildung des Nachwuchses. Wenn Kriedt von Naturrecht spricht, so geht er im Gegensatz zu den Naturrechtslehren der Vergangenheit nicht vom Einzelmenschen und seinen Ansprüchen aus, sondern „strebt von den höheren Lebensgantheiten zum Einzelmenschen hin. Der Weg ist gemiesen von den gemeinschaftlichen Ganzheiten und Körperschaften, in denen sich die Menschheit verwirklicht und das Menschentum entfaltet, zu den jeweiligen Gliedern: vom Volke abwärts

durch die körperchaftliche Gliederung zu den Einzelmenschen“. Der Verfasser verzichtet in dieser Arbeit auf systematische Vollständigkeit. Er beschränkt sich auf die Untersuchung der kulturpolitisch bedeutsamsten Beziehungen zwischen Familie, Kirche und Staat in der bedeutsamen Frage der Erziehung. Dafür dringt er im Einzelnen um so tiefer vor. Die geschichtliche und rechtsphilosophische Begründung seiner Streitfrage ist vorzüglich. Als Ziel setzt sich der Verfasser ein doppeltes: „positive Mitarbeit an der neuen Grundlegung der Geisteswissenschaften aus der Erkenntnis vom Wesen der Gemeinschaft einerseits, Abwehr aller aus dem Individualismus und den sog. Naturrechtslehren des politischen Katholizismus folgenden Zersetzungserscheinungen in Volk und Gemeinwesen andererseits“ (Vorwort, S. III). Ernst Kriedt ist nicht allein ein Gelehrter von starker Gestaltungskraft, sondern auch von starkem Temperament (was wohl auch zu seiner vor ungefähr zwei Jahren erfolgten Strafverurteilung mit beigetragen hat). Kriedts Temperament kommt in der besprochenen Schrift vor allem in scharfen Angriffen gegen die politisierende katholische Kirche zum Ausdruck. Der Verfasser bestreitet den Anspruch der Kirche auf eine allem Menschlichen und also auch dem Staate übergeordneten Stellung. Ein solcher kirchlicher Absolutismus, der keine Verpflichtung, keine feste Grenze mehr kennt, widerspricht nach Kriedt der Göttlichkeit des Rechtsgedankens, der ewigen Idee der natürlichen Gerechtigkeit, die sich darin offenbart, daß aller Berechtigung Verpflichtung entspricht (S. 78/80). „In Wirklichkeit sind weder Staat noch Kirche vollkommene, autarkische und autonome Gemeinschaften, sondern allein das Volk ist eine solche, während Staat und Kirche stets nur Funktions- und Organismen, gliedhafte Körperschaften am Volke darstellen“ (S. 83). Kriedt greift dann vor allem die Versuche der Kirche an, Familie und Ehe, sowie die Schule als Hilfsanstalt der Familie und dadurch Erziehung und Bildung des Nachwuchses an sich zu ziehen (S. 87/89). Wenn hier die kulturkämpferische Seite der Schrift Kriedts besonders hervorgehoben wird, so geschieht es nicht zuletzt, um dadurch den Nachweis zu erbringen, daß die ständisch-körperchaftliche Gesellschaftsauffassung von konfessionellen Bindungen völlig frei und keineswegs eine Ange-

legenheit katholisch-scholastischen Denkens ist, wie Viele meinen.

Hans Ritschl's „Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft“ verdient es in diesem Zusammenhange erwähnt zu werden, da sie sich mit einem der Grundprobleme befaßt, das die Anhänger des Ständestaates mit dem Mittel der korporativen Wirtschaftsorganisation lösen möchten: den Ausgleich zwischen freier, ungebundener Markt- oder Tausch-Wirtschaft und gebundener Gemeinwirtschaft. Ritschl bemüht sich, in dieser Arbeit den Nachweis zu erbringen, daß es eine ausschließliche Epoche der freien ungebundenen Wirtschaft, wie sie der Manchesterliberalismus vertrat, ebenso wenig gab, wie eine ausschließliche Gemeinwirtschaft, die aufzurichten auch dem russischen Kommunismus trotz aller Anstrengungen nicht gelingt. Die Wirtschaftsordnung wird daher immer eine dualistische sein, wobei das Schwergewicht bald mehr auf der einen, bald mehr auf der andern Seite liegt. Unsere gegenwärtige Aufgabe ist es, „unter Überwindung des grundsätzlichen Individualismus (von dem wir herkommen) ein neues Verhältnis von Gemeinschaft und Glied zu schaffen, in dem die Freiheit des Einzelnen beschränkt ist durch die Verantwortung für das Ganze“ (S. 159). Ausgangspunkte für die Neugestaltung können nach Ritschl die Werk- und Siedelungsgemeinschaften sein, die auch unmittelbar in den Staat eingebaut werden sollen, was zur Folge hätte, daß der Bürger vom Staate „nicht als Einzelwesen, sondern als Glied einer Gemeinschaft“ erfaßt würde (S. 151). Die Mächte der Gegenwart sind Gegenstand einer scharfen, doch wohl begründeten Kritik. „Die liberale Demokratie ist die der kapitalistischen Wirtschaftsordnung angepaßte politische Ordnung — angepaßt im Sinne einer Fiktion, denn diese Wirtschaftsordnung ist aristokratisch, ihre Ungleichheit aber fußt auf der rechtlichen Freiheit und Gleichheit“ (S. 72). Dem Marxismus und Kommunismus wirft Ritschl vor, sie würden nichts anderes als „die kapitalistische Ideologie mit antikapitalistischen Vorzeichen“ weiterführen, was im kommunistischen Glauben an die unermessliche Steigerung des technischen Fortschrittes und in der Einordnung aller in die entseelte Riesenmaschine der Produktion seinen Ausdruck findet. „Die soziale Frage aber als eine seelische Frage der

Einordnung in das entseelte Gefüge des Industrialismus ist durch eine organisatorisch-technische Sozialisierung der Produktionsmittel nicht zu lösen“ (S. 150). Ritschl betrachtet die Dinge keineswegs nur unter ökonomischen Gesichtspunkten. Er sieht die größeren kulturellen und politischen Zusammenhänge. Das macht diese Schrift besonders lesenswert. So ist das neue Rußland für Ritschl weit mehr als der Ausdruck eines fremden Wirtschaftssystems. „Zwischen Rußland und Europa klappt der alte unüberbrückbare Riß, der von jeher Asien und Europa trennte, zwischen Despotie, Nichtachtung des Individuums und Willkürherrschaft des Orients und der Freiheit und Menschenwürde als dem alten unverlierbaren Ideal des Okzident. . . Die bange Frage für die Zukunft Europas ist, ob der entseelende Industrialismus die Grundlagen der europäischen Kultur bereits so weit geschwächt hat, daß sie dem Ansturm barbarischer Gewalten erliegen wird. . .“ (S. 141). — Die theoretisch-lehrgeschichtlichen Abschnitte sind so gefaßt, daß sie von dem nicht fachwissenschaftlich daran interessierten Leser überflagen werden können.

*

Der Zufall hat dem Schreibenden gerade diese vier Schriften in die Hände gelegt. Ihre Urheber gehören keineswegs derselben wissenschaftlichen Schule an. (Ritschl polemisiert beispielsweise gegen Spann.) Die Verfasser stammen aus verschiedenen Ländern, aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ihre Ausführungen gelten außer den wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnissen ihrer Heimat vor allem Rußland und Italien. Trotz allen diesen Verschiedenheiten ist die gemeinsame geistige Grundlage unverkennbar: der Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen ist immer die Gemeinschaft, die Körperschaft, das Volk, die Nation, doch nie der Einzelne. Der Bruch mit der ganzen staats- und gesellschaftswissenschaftlichen Betrachtungsweise der letzten Jahrzehnte ist unverkennbar. „Europa wird faschistisch werden.“ So sprach Mussolini im vergangenen Oktober, am 10. Jahrestage der faschistischen Revolution. Wer das Wort „faschistisch“ als das nimmt, was es im europäischen Sinne bedeuten kann, nämlich als eine Erscheinungsform einer viel umfassenden-

ren geistigen Bewegung, wie sie in den besprochenen Werken deutlich zum Ausdruck kommt, der wird kaum an einer

solchen Entwicklung zweifeln.

Robert Tobler.

Vom Großen Krieg bis zum nächsten Krieg.

Eugen Bircher: Die Schlacht bei Tannenberg als applikatorische Kriegsspiellübung in der Schweiz; Huber, Bern, 1933; 96 S.; Fr. 6.

Zur „moralischen Abrüstung“ würde es gehören, Bücher über Krieg überhaupt nicht mehr zu lesen. Was käme dabei heraus? Eine bedenkliche Flucht vor der Wirklichkeit, die sich einmal bitter rächen müßte. An einen ewigen Frieden zu glauben ist nur denen möglich, die sich ihr Weltbild als Wunschbild gestalten. Wer die Welt so nimmt, wie sie ist, erkennt, daß der Krieg nicht aufgehört hat. Militärische Handlungen sind zwar etwas in den Hintergrund getreten. Der Krieg als solcher aber ist geblieben. Ostasien und Südamerika beweisen, daß er jederzeit wieder die Formen von 1914–1918 annehmen kann. Darum tut uns das Gegenteil „moralischer Abrüstung“ not. Wir müssen uns fortwährend auf alle bestehenden Kriegsmöglichkeiten besinnen, ständig geistig und physisch zur Landesverteidigung bereit sein.

Zur geistigen Bereitschaft gehört aber unter anderem, sich ein Bild vom Kriege machen zu können. Das beste Mittel dazu bietet das Studium der Kriegsgeschichte. Unerlässlich dazu ist ferner ein richtiges Vorstellungsvermögen für den Raum. Gerade dieses ist durchschnittlich aber viel mangelhafter entwickelt als das zeitliche. Und doch, wer nicht über eine einigermaßen genaue Ortskenntnis verfügt, kann sich keine richtige Vorstellung von dem Raume machen, in dem sich eine Schlacht abgespielt hat. Um diesem Mangel abzuhelfen, hat Oberst Bircher, in der kriegsgeschichtlichen Literatur längst vorteilhaft bekannt durch seine Darstellungen der Schlachten an der Marne, am Durq und bei Etche-Virton, den kühnen Versuch unternommen, eine der interessantesten Schlachten des Weltkrieges räumlich auf Schweizergebiet zu überlegen. Sein Buch über die Schlacht bei Tannenberg, auf umfassendem Quellenmaterial beruhend, stellt diese Schlacht so

dar, als ob sie sich nicht in Ostpreußen, sondern in der Hochebene des schweizerischen Mittellandes abgespielt hätte. Der schweizerische Leser ist so in der Lage, die Entwicklung der Schlacht zwischen Emmental und Randen, Luzern und Rhein, d. h. in einem ihm bekannten Raum zu verfolgen. Was Ostpreußen mit seinen Seenketten und schwer passierbaren Wäldern an militärischen Hindernissen bietet, das sind in der Schweiz die Flußläufe und Höhenzüge. Die Rolle der 8. deutschen Armee unter Hindenburg-Zudendorff spielt eine etwas umgestaltete schweizerische Armee, ohne daß deswegen ein Vergleich unserer Armee mit den glänzend ausgebildeten und erprobten Truppen der 8. Armee oder eine Gleichwertung in der Führung erlaubt wäre. Bircher schreibt selbst darüber mit ungeschminkten Worten: „Dazu gibt uns die in allen Teilen unseres Heeres ungenügende, zum Teil mangelhafte Ausbildung mit dem oberflächlichen Anstrich kein Recht, auch wenn wir uns durch in- und ausländische Lobredner noch so sehr täuschen lassen.“ — Eine Menge in die Darstellung eingeflochtene Aufgaben spornen den Leser zu eigener Beurteilung der Lage, zur Entschlußfassung und zu Anordnungen auf Grund der kriegsgeschichtlich gegebenen Grundlagen an. Leider steht die Form der Arbeit nicht ganz auf der Höhe ihres Inhaltes.

H. Jangger: Die Gaschutzfrage; Huber, Bern, 1933; 132 S.; Fr. 4.80.

Trotz der internationalen Konventionen muß man damit rechnen, daß auch bei einem künftigen Kriege Giftgase verwendet werden. Die von pazifistischer Seite über den Giftkrieg gegen die Zivilbevölkerung gemachten Schilderungen sind zwar reichlich phantastisch. Ihre Absicht ist ja auch allein die Erzeugung einer Angstpsychose, um damit einen günstigen Nährboden für die antimilitaristische Propaganda zu schaffen. Diese unsachliche Art Giftgaspropaganda unter Leitung der Berner Dozentin Dr. Woker

erhellte trefflich aus der Arbeit des Zürcher Gerichtsmediziners Zangger. Zangger macht in seiner neuesten Arbeit vor allem auf die großen Giftgasgefahren in Industrie und Gewerbe aufmerksam, wie sie durch die immer stärkere Verwendung flüchtiger Gifte daselbst bedingt werden. Die auf diesem Gebiete überall bestehenden Gefahrquellen gefährden täglich viel mehr Menschen, als die Kriegsgifte im schlimmsten Falle. In gründlicher Art behandelt Zangger die zahlreichen Fehler im bisherigen industriellen Gasschutz, das Auftreten und die Verwendungsformen der flüchtigen Gifte und endlich die Gasmaske als wichtigstes Gasschutzgerät. Trotz der Verschiedenheiten zwischen zivilen und militärischen Gasgefahren, und dementsprechend auch zwischen dem Gasschutz, können doch bestimmte Erfahrungen aus dem einen Gebiet in das andere übertragen werden, weil die physikalischen, physikalisch-chemischen, physiologischen und toxikologischen Grundgesetze an beiden Orten dieselben sind. Ein besonderer Abschnitt dient dem Vergleich der Erfahrungen im Kriege und in der Industrie und gibt uns die Zuversicht, daß selbst der Schutz der Zivilbevölkerung auf breiter Basis ausgebaut werden kann.

Cunctator: Die Maske herunter! Hintergründe der Abrüstung; Verlag Richard Pape, Berlin, 1932; 56 S.; M. 0.75.

Die Leichtgläubigkeit, mit der weite Kreise auf alle Abrüstungsversprechungen hineinfallen, ist eigentlich erschreckend und ein bedenkliches Zeichen mangelnder Urteilsfähigkeit. Es ist deshalb immer wieder nötig, den wahren Charakter der Bestrebungen, die sich als Abrüstung ausgeben, aufzudecken und ins richtige Licht zu setzen, was der anonyme Cunctator in der vorliegenden Flugschrift aufs gründlichste besorgt. Schonungslos kennzeichnet er die Genfer Konferenz als eine Veranstaltung der Großmächte zur Rationalisierung ihrer Rüstungen, die auf jedem Gebiet und in jeder Hinsicht stärker und wirksamer geworden sind als sie früher waren. „Von Abrüstung fehlt jede Spur; höchstens ist das Wettrüsten getarnt worden.“ Man erkennt leider immer noch zu wenig, daß diese kostspielige Genfer Veranstaltung nur den einen Zweck hat, das nüchterne Geschäft zu verdecken, das von den Großmächten hinter den Kulissen getätigt wird. Mit beißender Ironie kritisiert der Verfasser auch die Haltung Deutschlands in Genf.

Gottfried Zeugin.

Unser Bauernstand.

Georg C. L. Schmidt: Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus. 2 Bde. Verlag Paul Haupt, Bern-Leipzig, 1932.

In heftigen Stößen entwickelt sich das Wirtschaftsleben. Nach Jahrhunderten der Beharrung zerbrechen plötzlich neue Kräfte die alten Formen. In solchen Zeiten der Krise, da die Durchschnittsmenschen eine neu gewordene Welt nicht mehr verstehen können, ist es ein Glück für ein Volk, wenn geistig regsame Persönlichkeiten ihren Mitbürgern den Weg zu neuer Lebensgestaltung weisen, ohne dabei mit den veralteten Formen auch das geistige Erbe der Nation über Bord zu werfen. Diese Aufgabe — die Sorge der Zeit galt vor allem der Landwirtschaft — erfüllten bei uns am Ende des 19. Jahrhunderts die ökonomischen Patrioten, von deren Tätigkeit das Buch Schmidts Kunde gibt.

Gestützt auf die Forschungen Max Webers versucht Schmidt zunächst den ökonomischen Patriotismus mit dem orthodox-reformierten bürgerlichen und wissenschaftlichen Geist Zürichs und dem feudalen Zuschnitt Berns in Beziehung zu setzen. Ein zweiter Abschnitt zeigt die Entwicklung des Bauernstandes im 18. Jahrhundert. Noch war die Landwirtschaft stark an die natürlichen Grundlagen und das alte Herkommen gebunden.

Das Streben des Bauern galt weniger dem materiellen Gewinn, als seinem Ansehen im Dorfe. Nun, im 18. Jahrhundert, stellten sich neue Bedürfnisse ein und die Ausbreitung von Handel und Geldverkehr auf die Landschaft brachte die Möglichkeit zur Befriedigung dieser Bedürfnisse. Zudem führte das Gerichtswesen, das die Prozeßsucht der Bauern ausbeutete, zu gesteigerten

Geldauslagen. Auf diese Weise wurde der Landmann gezwungen, für den Markt zu arbeiten und die Qualität seiner Erzeugnisse den Forderungen der Käufer anzupassen. Ohne bewußten Eingriff von außen wurden so die alten Formen der Wirtschaft gesprengt. Die sog. physikalischen und ökonomischen Gesellschaften, die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überall in der Schweiz bildeten, haben daher nicht etwa ein neues Zeitalter des Wirtschaftslebens, den Kapitalismus, in die Landwirtschaft eingeführt; sie strebten vielmehr nur darnach, den Bauern die geistigen Mittel zu geben, um sich in der neuen Welt zurechtzufinden. Ihre Tätigkeit, der Schmidt den 3. Teil seines Buches widmet, war daher vor allem eine erzieherische. Durch Anlage von Mustergärten, Einwirkung auf die Schule und durch Zeitschriften sollten die in sorgfältigem Studium gewonnenen Kenntnisse unter dem Landvolk verbreitet werden. Die gelehrten Zürcher Patrioten versuchten mittelst Preisanschreiben, Aufnahme von Bauern in ihre Gesellschaften und Übertragung ihrer Ideen in die Sprache des Volkes, Beziehungen mit den Landleuten anzuknüpfen. In Bern, wo die patriotischen Anhänger des ökonomischen Patriotismus ihren Sommer als Junker auf dem Lande verbrachten, gestaltete sich der Austausch der Meinungen viel natürlicher im nachbarlichen Verkehr. Überall wurde der Traditionalismus bekämpft, günstige Anbaumethoden eingeführt und die Bauern an vernünftiges Haushalten gewöhnt. Nirgends aber suchten die ökonomischen Patrioten die Staats- und Gesellschaftsform zu ändern. Einem völligen Durchbruch des Kapitalismus auf dem Lande traten sie sogar energisch entgegen. Wohl sollte die Technik der Landwirtschaft umgestaltet werden, den Bauernstand als solchen wollte man aber erhalten. Hierin sieht Schmidt den grundlegenden Unterschied zwischen den ökonomischen Patrioten und den Liberalen des 19. Jahrhunderts. Die ökonomischen Patrioten wurden zwischen der Reaktion und dem siegreichen Liberalismus aufgerieben.

Sie waren allzu einseitig geistig orientiert und überließen die politische Macht ihren Feinden.

Der erste Band von Schmidts Werk verdient wegen seiner geistesgeschichtlichen Grundlage und des klaren logischen Aufbaus auch die Beachtung derer, die sich nicht speziell mit Wirtschaftsgeschichte befassen. Ein zweiter Band enthält die Anmerkungen mit äußerst reichhaltigem Quellenmaterial nebst einem Personen- und Autorenregister für beide Bände.

Dr. Joseph Rösli: Der Bauernkrieg von 1653; Verlag Neulomm & Salchrath, Bern, 1932.

Rösli behandelt vor allem die Bestrafung der aufständischen Berner und Nargauer Bauern. Ein knapper Umriss der Vorgeschichte des Bauernkrieges und des Aufstandes selbst sind mehr als Einleitung gedacht und wollen deshalb auch keine neuen Einblicke in das Geschehen vermitteln. Von allgemeinem Interesse sind überhaupt nur die Kapitel, die sich mit den Verhandlungen zwischen Zürich und Bern über die Bestrafung der Bauern befassen. Zürich wollte diesen weitgehend Straffreiheit zusichern, wobei es sich auf den sogenannten Mellingerfrieden stützte, den General Werdmüller mit den Bauern abgeschlossen hatte. Als Bern aber in der Frage der von Zürich geforderten Kriegsschädigung — es erhob sich hier unseres Wissens das erste Mal das Problem der eidgenössischen Intervention — Entgegenkommen zeigte, brach die Zürcher Regierung ihr Wort und gab die Bauern der Rache des Berner Patriziates preis. Rösli hat nun aus den Akten des bernischen Staatsarchives ein Verzeichnis aller ausgesprochenen Urteile zusammengestellt. Ein großer Teil von ihnen ist mit wertvollen biographischen Notizen versehen. Der Geschichtsfreund mag in der Arbeit Rösli's, die Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, manche interessante Einzelheit finden, das Berner Landvolk aber wird in dem Buche ein Denkmal seiner tapfern Vorfahren und Standesgenossen erblicken.

Werner Meyer.

Völkerkunde und Verwandtes.

Die Hauptgefahr, die den genannten Gebieten droht, ist die voreilige Bildung von Theorien, die alles aus einem Punkte erklären wollen. Einmal haben die allseligmachenden Psychoanalytiker natürlich auch hier den Schlüssel im Sack, der alle Türen öffnet. Dann kann religiöse Voreingenommenheit sehr leicht ein Gras wachsen hören, dessen Existenz noch nicht einmal sicher nachgewiesen ist. Und endlich säet jene neue Scheinreligion — denn um eine solche, nicht um wissenschaftliche Stellungnahme handelt es sich da —, die wir als Rassenkult kennen, ihr Unkraut unter den Weizen der sachlich vorgehenden Wissenschaft. Da ist es überaus erfreulich zu sehen, mit welcher gediegenen Ruhe Schebestas Berichte über die Bambuti an all diesen Klippen vorbeifahren. (Schebesta, Bambuti, die Zwerge vom Kongo. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1932.) Das ist gerade das Bewundernswerte, daß unser Forscher, obschon er aus einem höchst voreingenommenen Lager stammt (Anthroposkreis Mödling), nichts von Voreingenommenheit verspüren läßt. Er schildert die Zwergvölker Zentralafrikas, die er in ihren Urwaldschlupfwinkeln aufgesucht hat, mit liebevoller Genauigkeit, ohne breit und ermüdend zu werden. Er nimmt warmen Anteil an ihrem Geschick, der Gefahr solcher Anteilnahme nicht in der Richtung voreingenommener Darstellung erliegend. Der Bericht ist spannungsvoll durch die eindringlich gegebenen Tatsachen, nicht, wie das so böse Mode geworden — man denke an die Berichte eines Bonsels u. — durch schöngeistige Mache. Vertreter niedrigster Kultur, freilich sicher schon in vielem von benachbarter höherer Kultur beeinflusst, sind diese so interessanten Zwergvölker, deren Existenz Schweinfurth zuerst nachwies. Der altägyptische Bericht, den Schebesta anführt, bezieht sich kaum auf die Zwerge Zentralafrikas (vgl. Wiedemann, Das alte Ägypten, p. 374). Das Einzige, was man dem trefflichen, auch als Geschenk für die reifere Jugend geeigneten Buche zu seiner übrigen, so schönen Ausstattung wünschen möchte, wäre die Beigabe einer bessern Karte. — Lebende Reste einer von der übrigen Menschheit zum guten Teil überwundenen Kulturstufe bilden die Zwergstämme. Was uns der Erdboden enthüllt

an Überbleibseln vergangener Urkulturen, untersucht Carl Clemen, die Frage nach der Religion unserer Ahnen in den Mittelpunkt stellend. (Clemen, Urgeschichtliche Religion, Die Religion der Stein-, Bronze- und Eisenzeit. Bonn, Röhrscheid, 1932.) Was vor allem packt ist die große Vorsicht, mit der Clemen seine Schlüsse zieht, häufiger noch nicht zieht. So werden z. B. auch die Schlüsse Bäcklers auf kultische Überreste (Bäckler ist allerdings nicht Religionshistoriker), aber auch die oft nahe an Phantasie streifenden Darstellungen P. W. Schmidts von einem Urmonotheismus ausgezeichnet als voreilig nachgewiesen. Gesunde Kritik, durchaus kein nicht sehen wollender Skeptizismus in allen Fragen der Vorgeschichte ist ein Hauptwert der Clemenschen Arbeit. Sie kann geradezu als eine kritische Einführung in die Vorgeschichte betrachtet werden. (Auch mit den Fanatikern der Mutterrechtstheorien wie der Kulturkreislehre rechnet Clemen übrigens trefflich ab.) — Eine Abrechnung von beinahe künstlerischer Klarheit und Sauberkeit ist auch: Boas, Rasse und Kultur (Jena, Fischer, 1932). Der amerikanische Anthropologe rückt dem Rassenbegriff an sich energisch zu Leibe. „Wahre erbliche Rassentypen müssen allen Mitgliedern der Volktrasse gemeinsam und unterscheidende Merkmale sein.“ Beide Forderungen werden von den Rassefanatikern in der Regel außer Acht gelassen. Dabei zeigt Boas, daß es „im großen und ganzen viel leichter ist, entscheidene Rassenmerkmale in der Körperform als in körperlichen Funktionen zu finden“. Und „was von der physiologischen Funktion gilt, gilt in noch höherem Maße von den geistigen Funktionen.“ „Alle völkerkundlichen Erfahrungen sprechen für die Annahme, daß erblicher Rassencharakter im Vergleich zu Kulturbedingungen unwichtig ist.“ „Rassenbewußtsein ist nicht in der biologischen Menschennatur begründet, sondern ein Resultat von Kulturbedingungen und geographisch bestimmter Rassenverteilung.“ „Das Verhalten eines Volkes wird nicht wesentlich durch seine biologische Abstammung bestimmt, sondern durch seine kulturelle Tradition.“ Die Bedeutung dieser Schrift für weite Kreise liegt aber nicht nur und nicht einmal in erster Linie in den Resultaten, sondern in der methodischen Sauberkeit des

Vorgehens. Erst wenn wir auf vielen Gebieten und in weiten Kreisen zur Denksauberkeit solcher Werke gelangt sind, werden wir von wirklichem Fort-

schrift reden können. Zur Zeit herrscht noch bis hoch und höchst hinauf wesentlich das primitive Denken.

U. A t t e n h o j e r.

Spitteler.

Robert Faesi, Spitteler's Weg und Werk. Mit 13 Bildern und 3 Familiales. 308 S. Huber & Co., Frauenfeld.

Im „Bund“ war in den letzten Wochen ein heftiger literarischer Federkrieg im Gange. Er wurde durch eine Bemerkung im Nachwort des hier zu besprechenden Buches ausgelöst, wodurch Faesi Professor Fraenkel vorwarf, er habe durch sein präventiertes Monopol auf eine Biographie viele andere verhindert, für den Dichter zu wirken. Auf diese umfängliche Kontroverse selbst soll hier nicht näher eingegangen werden. Nur so viel sei gesagt, daß acht Jahre nach Spitteler's Tod das vorliegende Buch tatsächlich die erste umfassende Darstellung seines Lebens und seiner Werke ist, daß Spitteler selbst aber eine Biographie noch zu Lebzeiten von seinem designierten Biographen Jonas Fraenkel sehlichst, wenn zuletzt auch mit immer weniger Zutrauen erhofft hat. (Im Bericht über meinen Besuch bei Spitteler vom 11. Juli 1922 finde ich: „Auf Fraenkel zu sprechen kommend, beklagte Spitteler sich, daß die Biographie nie fertig werde. Fraenkel sei eben der richtige Professor, der immer alles noch genauer wolle. Er habe ungeheuer reichhaltiges Material, aber komme zu keinem Ende u. s. w.“.)

Faesii's Buch freilich ist aus einer ganz anderen Einstellung heraus geschrieben, als sie Jonas Fraenkel für seinen Dichter besitzt, der ihm eine überragende Erscheinung bedeutet, einzureihen „für alle Zeiten unter die ehrwürdigen Geister, unter jene, die noch von den fernsten Generationen ob ihrer Heiligkeit und ihrer übermenschlichen Gefühlsreinheit angebetet werden“. Faesi geht als Literaturhistoriker an Spitteler heran, mit dem deutlichen Vorsatz, ihm gerecht zu werden, ohne sich aber deswegen selber aufzugeben. Daß Spitteler dabei nicht in allen Teilen eine superlativistische Wertung erfahren würde, das war nicht

zu vermeiden. (Er selbst war viel zu vernünftig, es zu fordern. „Ich verlange nicht, und niemand kann verlangen, daß der Interpret jeweilen das absolut Richtige treffe,“ schrieb er mir einst. „Jeder interpretiert nach seinem Dafürhalten. Das wird sich ausgleichen durch Verschiedenheit der Interpretationen.“) Faesi gehört eben dem Gegentyp an, der zu Goethe und Keller viel mehr natürliche Affinität besitzt als zur Linie Schiller-Meyer-Spitteler. Es verhält sich sogar so, daß er heute in seiner Schlusswertung weniger positiv ist denn 1915, als er seine hundertseitige Darstellung von Spitteler's dichterischer Persönlichkeit mit den Worten schloß: „Wir würden trotz aller Bedenken als Urteil der Zukunft erwarten: „Du hast's gekonnt, du bist aus Tausenden erwählt.“ Das neue Buch aber, das zwar vom alten die großen Linien des Aufbaus und viele schlagkräftige Formulierungen übernimmt, schwächt bezeichnend ab.“ Auch das dritte ist in gewissem Sinne wahr: „Du hast's gekonnt u. s. w.“ Daran schließt sich die neue Formel: „Doch uns erscheint, Spitteler hat etwas an der's gekonnt, als er gewollt und zu können geglaubt hat. Auch etwas Großes, nicht das Größte! Ein Glanz des Triumphes fällt auf ihn, doch auch ein tragischer Schatten. Müßte aber seine schwer zu bestimmende Sendung und Tat mit einem Namen genannt werden, so möge sie das prometheische Dichtwerk heißen. Es tritt in die Lücke, wenn das göttliche Dichtwerk, das Dichtwerk aus göttlichem Reich und Bereich ausbleibt. Carl Spitteler gehört zu den Einzelnen, die eine Welt aus sich heraus bauen müssen, weil sie keine vorfinden, die sie ausbauen könnten. Das ist seine Not. Wenn die Götter müde geworden sind und die Fülle des Lebens nicht mehr mit ihren alten schwachen Händen fassen und beherrschen, dann wird der Mensch, in dem die ursprüngliche Schöpferkraft am unverbrauchtesten wei-

terlebt, mag er's wollen oder nicht, zu Prometheus und schafft sich seine eigne Welt und neue Götter."

Selbstverständlich ist es, daß Faesis Buch reichhaltig wirkt und durchwegs taktvoll. Wenn es auch biographisch notwendigerweise Lücken aufweisen muß, so enthält es doch auch auf diesem Gebiet eine große Menge neuer Tatsachen, die zu interessieren vermögen. Es ist leider nicht ein Buch aus einem Guß. Der Rahmen des älteren Werkes (der Schlüssel, der Kern, der Umkreis, die Synthese) wird zwar nicht gesprengt, aber die neuen Einschübe sind doch nicht überall fugenlos damit verbunden. So erfreut es mehr durch die Fülle der Einzelheiten und die Klugheit der wechselnden Gesichtspunkte als durch die Geschlossenheit des Aufbaus.

Im ganzen — das ist nicht zu bestreiten — erklärt es Spitteler mehr als es ihn preist. Es macht aus ihm fast einen psychologischen Fall; keinesfalls mythisiert es ihn. Spitteler wird in

seiner Werkstatt belauscht, wird in seinen Abhängigkeiten vom 19. Jahrhundert aufgezeigt, wird als ein Kind eben dieses Jahrhunderts erläutert. Zwar mit Ehrfurcht und mit Liebe, gewiß! Aber doch auch so leidenschaftslos, daß der Zorn jenes anderen Mannes begreiflich wird, für den Spitteler ja nicht weniger bedeutet als was Goethe für Gundolf: eine kosmische Gestalt, eine Urwesenheit! Insonderheit gelingt es Faesi nicht, Spitteler aus den tiefsten Kräften seiner Heimat heraus zu begreifen. Vielleicht aber, wer weiß, ist der Prometheus zu innerst mit der wichtigsten Gestalt unseres Nationalmythus verwandt. Vielleicht ist es nur eine andere Inkarnation des Tell. Es wäre kein Kunststück, nachzuweisen, daß Fernand Chavannes „Guillaume le Fou“ in seiner Essenz das genaue Gegenstück zu Spittelers „Prometheus“ bildet. Doch damit eröffnen sich Perspektiven, die hier nicht zur Diskussion stehen können.

Paul Lang.

Lese-Proben

Edwin Erich Dwinger: „Wir rufen Deutschland“.

Edwin Erich Dwinger's Sibirienbücher „Die Armee hinter Stacheldraht“ und „Zwischen Weiß und Rot“ gehören zu den erschütterndsten Dokumenten menschlichen Leidens und männlicher Tapferkeit. Nie zuvor wurde die sibirische Gefangenschaft und das ungeheure Geschehen des russischen Bürgerkriegs lebendiger und ergreifender geschildert, als es hier der Fall war. Ein wunderbar gerader und schlichter Mensch erzählt die Tragödie einer Armee und eines Volkes. Der soeben erschienene dritte Band der sibirischen Trilogie „Wir rufen Deutschland“ ist gewissermaßen der gedankliche Niederschlag der beiden ersten. Dwinger kehrt in das zerrissene und führerlose Nachkriegs-Deutschland zurück. Noch hebt das russische Erlebnis in ihm und seinen Kameraden nach, die sich kaum mehr in der Welt zurechtfinden und leidenschaftlich nach einem neuen Sinn des Lebens suchen. Der folgende Ausschnitt gibt ein Bild von der inneren Bewegtheit auch dieses Werks Dwingers.

Rolf Henne.

„... Gewiß wollen auch wir Außerordentliches, nach Sibirien kann man nicht mehr für kleine Ziele kämpfen, müssen unsere gestählten Seelen sich etwas suchen, das dem Vermächtnis unserer Toten würdig ist, dabei die ganze Erde nicht weniger umbricht, als es der Bolschewismus in Rußland tat.

Drüben steht Amerika, hier steht Rußland, dort das kapitalistische, hier das bolschewistische Denken! Und zwischen beiden — wir... Wohl begriffen wir, daß ein bewaffneter Kampf Unsinn ist, aber wir begriffen nicht weniger, daß wir dennoch kämpfen müssen! Roeninghoff will den Bolschewismus, sieht in ihm die letzte Rettung — ich will anderes. Und möchte ihn zu dem herüberziehen, was ich als

Besprochene Bücher.

- Bircher, Eugen:** Die Schlacht bei Tannenberg; Huber, Bern.
Boas: Rasse und Kultur; G. Fischer, Jena.
Clemen: Urgeschichtliche Religion; Köhrscheid, Bonn.
Cunctator: Die Maske herunter, Hintergründe der Abrüstung; Pape, Berlin.
Dwinger, Edwin Erich: Wir rufen Deutschland.
Facsi, Robert: Spittellers Weg und Werk; Huber, Frauenfeld.
Heinrich, Walter: Das Ständewesen; G. Fischer, Jena.
Kriedt, Ernst: Das Naturrecht der Körperschaften auf Erziehung und Bildung; Widerstandsverlag, Berlin.
Monnier, Luc: L'annexion de la Savoie à la France et la politique Suisse 1860; Jullien, Genf.
Nadler, Paul: Literaturgeschichte der deutschen Schweiz; Grethlein, Zürich.
Niederer, Werner: Der Ständestaat des Faschismus; Duncker & Humblot, München.
Ritschl, Hans: Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft; Mohr, Tübingen.
Rösli, Joseph: Der Bauernkrieg von 1653; Neukomm & Salchrath, Bern.
Schebesta: Bambuti, die Zwerge vom Kongo; Brockhaus, Leipzig.
Schmidt, Georg C. L.: Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus; Haupt, Bern.
Schmidt, Rudolf: Das Militärcabinet der preußischen Könige und Kaiser; Mittler, Berlin.
Zangger, H.: Die Gaschutzfrage; Huber, Bern.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung, Verlag und Versand: Zürich 2, Stöckerstr. 64. Druck: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Stöckerstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.
